



BUNDES
SGK

Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in der
Bundesrepublik Deutschland e.V.

**Kommunen und Europa:
Einheit in Vielfalt macht stark!**

Für ein soziales Europa der Freiheit, Chancengleichheit und Solidarität

Beschluss der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK
am 7./8. November 2008 in Erfurt

Kommunen und Europa: Einheit in Vielfalt macht stark! **Für ein soziales Europa der Freiheit, Chancengleichheit und Solidarität**

Der europäische Integrationsprozess ist Grundlage für Sicherheit, Stabilität und Prosperität Europas und ermöglicht den Menschen Rahmenbedingungen für ein Leben in Frieden und Wohlstand. Er hat die Versöhnung der Völker in Westeuropa nach dem Zweiten Weltkrieg maßgeblich gefördert und mit der Aufnahme der Mittel- und Osteuropäischen Länder 2004 und 2007 die über 40 Jahre währende Teilung des Kontinents beendet. Heute umfasst die Europäische Union 27 Staaten, in denen 493 Millionen Menschen in weit über 90.000 Städten und Gemeinden leben.

Da die Nationalstaaten den Herausforderungen unserer Zeit in vielen Feldern längst nicht mehr alleine gewachsen sind, ist unsere Europäische Union für uns Europäer ohne Alternative. Ziel muss es sein, ein soziales Europa zu schaffen, in dem die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen verbessert werden. Dabei muss die Vielfalt der Kulturen, Traditionen und Strukturen in den europäischen Mitgliedstaaten erhalten bleiben. Diese Vielfalt spiegelt sich auf der kommunalen Ebene wider und stellt eine der großen Stärken Europas dar.

Im Sinne des Zieles einer „wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt“ wie sie im Vertrag von Lissabon festgeschrieben ist, muss die soziale Dimension in der Europäischen Union gestärkt und der soziale und territoriale Zusammenhalt weiter verbessert werden. Den Kommunen kommt hierbei eine wichtige Rolle zu.

Das Hamburger Grundsatzprogramm der SPD formuliert unsere Vision eines sozialen und demokratischen Europa und betont, dass die Europäische Union unsere Antwort auf die Globalisierung werden muss. Dies ist der Ausgangspunkt und Ziel unseres politischen Handelns – in Europa und Deutschland, in den Ländern und in den Kommunen. Daran orientieren wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns, wenn wir unser gemeinsames Europa gestalten.

I. Einheit in Vielfalt macht stark! Kommunen und Europa können vieles gemeinsam bewegen

Die europäische Demokratie und Gesellschaft baut auf den Kommunen auf. Diese prägen das unmittelbare Lebensumfeld und den Alltag der Menschen, indem sie Rahmenbedingungen schaffen, die wirtschaftliche Prosperität, kulturelle Vielfalt und sozialen Zusammenhalt sicherstellen. Die Kommunen haben eine unverzichtbare Rolle bei der Ausgestaltung eines sozialen Europas, das auf den Grundsätzen von Solidarität, Bürgernähe und Subsidiarität aufbaut. Von herausragender Bedeutung ist ihre zentrale Rolle bei der Sicherstellung der Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge.

Die Mehrzahl europäischer Regelungen wirken sich – direkt oder indirekt – auf kommunales Handeln in Deutschland aus: beim Setzen sozialer und ökologischer Standards, durch den Verbraucherschutz oder durch die Regeln des EU-Binnenmarktes (Wettbewerbsrecht und öffentliche Auftragsvergabe). Zu den Bereichen der Kommunalpolitik, auf die europäisches Recht Einfluss hat, zählen beispielsweise das Personalwesen, das Umweltrecht, der ÖPNV, das Sparkassenwesen, das Abfallrecht, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, die Wirtschaftsförderung oder das Vergabewesen. Von großer Bedeutung für die Kommunen ist natürlich auch die EU-Förderung zahlreicher lokaler und regionaler Vorhaben – insbesondere von sozialen Projekten, Infrastrukturmaßnahmen sowie Projekte und Investitionen privater Unternehmen.

Besonders erwähnt werden sollte zudem, dass Unionsbürgerinnen und -bürgern, die in einem anderen Mitgliedsland der EU leben, dort sowohl bei Europa- als auch bei Kommunalwahlen das aktive und passive Wahlrecht besitzen. Das Kommunalwahlrecht ermöglicht es Unionsbürgerinnen und -bürgern sich an der Gestaltung ihrer Gemeinde zu beteiligen und fördert damit die lokale Demokratie. Damit wird auf der kommunalen Ebene ein wesentlicher Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und zum Zusammenwachsen Europas geleistet.

In der Vielfalt der Städte und Gemeinden liegt die große Stärke Europas. Europa braucht daher dezentrale Strukturen, um im Sinne eines Wettbewerbs der Lösungsansätze, seine Innovationspotenziale und seine kulturelle Vielfalt zum Wohle der Menschen optimal nutzen zu können. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip gilt, dass die Wahrnehmung von Aufgaben so bürgernah wie möglich erfolgen muss. Dies stellt auch sicher, dass möglichst passgenaue Lösungen auf lokaler Ebene gefunden werden können, die sich nach den Bedürfnissen der Menschen richten.

Die sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker haben sich stets zur europäischen Integration bekannt. Sie werden auch weiterhin ihren Beitrag zur Verbesserung und gesellschaftlichen Fortentwicklung unseres gemeinsamen Europa leisten und sich für die Förderung des europäischen Gedankens einsetzen. Denn unsere Zukunft liegt in einem starken und sozialen Europa. Wir Sozialdemokraten setzen daher auf eine konstruktive und stetige Fortentwicklung und Verbesserung der Europäischen Union: Die Europäische Union muss demokratischer, transparenter, unbürokratischer und sozialer werden. Zudem muss sie stets auch die Wirkungen ihrer Politik auf die kommunale Ebene im Blick haben. Die Information über die Europäische Union muss weiter verbessert und Maßnahmen und Politiken der EU müssen verständlicher kommuniziert werden. Gleichzeitig müssen auch die vielen positiven und fortschrittlichen Politiken und Programme der EU und insbesondere auch die durch die europäische Integration entstandene politische und wirtschaftliche Stabilität Europas deutlicher sichtbar und der Mehrwert Europas für die Menschen stärker hervorgehoben werden. Hierzu können auch die Kommunen einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie beispielsweise deutlicher auf die EU-Förderung bei lokalen und regionalen Projekten aufmerksam machen. Es muss gelten: Überall, wo ein Mehrwert für die Bürger entsteht, der auf Maßnahmen oder der Förderung der EU zurückgeht, muss dieser sichtbar gemacht werden.

II. Die Kommunen brauchen eine starke sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament!

Die Europawahl am 7. Juni 2009 ist richtungsweisend. Derzeit werden rund zwei Drittel der Mitgliedstaaten von konservativ-liberalen Regierungen geführt. Diese haben damit eine überwältigende Mehrheit im Rat der EU und entsprechend großen Einfluss im europäischen Gesetzgebungsprozess. Da die Regierungen meist auch die Mitglieder der EU-Kommission aus ihren jeweiligen Ländern mit Politikern/innen aus ihren Reihen besetzen, ist zu erwarten, dass die EU-Kommission, die die Gesetzgebungsinitiative in der EU inne hat, ihre wirtschaftsliberal ausgeprägte Politik ohne Korrekturen fortsetzen wird.

Um die soziale Dimension in der EU zu stärken, benötigen wir eine starke Sozialdemokratie: in Deutschland und den anderen Mitgliedsländern sowie im Europäischen Parlament. Die Bundes-SGK begrüßt, dass das Gewicht des Europäischen Parlamentes im europäischen Gesetzgebungsprozess mit dem Vertrag von Lissabon weiter gestärkt wurde und die EU damit demokratischer wird. Wie im Vertrag festgelegt, wird das Mitentscheidungsverfahren zum Regelverfahren der Rechtsetzung der EU. In diesem Verfahren ist das Europäische Parlament neben dem Rat der EU gleichberechtigter Akteur im Gesetzgebungsprozess. Zusammen mit den Regierungen der Mitgliedstaaten ist das Europäische Parlament damit in entscheidender Weise an der Weichenstellung für die Zukunft Europas beteiligt.

Bei der Vielzahl der Bereiche, in denen die EU Kompetenzen zur Rechtsetzung und Politikgestaltung inne hat und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die EU in vielfältiger Weise Einfluss auf kommunales Handeln nimmt, ist die Wahl des Europäischen Parlamentes für die Kommunen von herausragender Bedeutung.

Neben den Regierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung kann nur eine starke Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament ein zuverlässiges Gegengewicht zu der oft einseitig wirtschaftsliberal agierenden EU-Kommission bilden. Die Sozialdemokraten achten darauf, dass der europäische Binnenmarkt mit seinen Wettbewerbsregeln in vielen Bereichen nicht zum Selbstzweck wird, sondern immer der Verbesserung der Lebensumstände der Menschen dient: Die soziale Dimension muss stärker im Mittelpunkt der europäischen Politik stehen!

Eine starke Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament ist eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung eines sozialen Europa. Sie kann zudem sicherstellen, dass die im Vertrag von Lissabon festgeschriebenen Fortschritte für die kommunale Ebene im europäischen Gesetzgebungsprozess tatsächlich ihre Beachtung finden. Die sozialdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker werden die Kandidatinnen und Kandidaten der SPD für die Europawahl 2009 mit allen ihren Mitteln unterstützen.

III. Forderungen der Bundes-SGK mit Blick auf die Europawahl 2009

1. Kommunales Selbstverwaltungsrecht in Europa stärken – Umsetzung des Vertrages von Lissabon voran bringen

Ein soziales Europa braucht handlungsfähige und starke Kommunen. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Aufgaben, die die Kommunen für die Menschen wahrnehmen, müssen diese die notwendige Handlungsfähigkeit besitzen und die Mittel erhalten, die sie für die Ausübung ihrer Aufgaben benötigen.

Die Staats- und Regierungschefs haben ebenso wie der EU-Verfassungskonvent der herausragenden Bedeutung der Kommunen für Europa Rechnung getragen. Der Vertrag von Lissabon sieht folgende Stärkung der Stellung der Kommunen in der EU vor:

- die ausdrückliche Achtung des Rechts der lokalen und regionalen Selbstverwaltung als Bestandteil der nationalen Identität der Mitgliedstaaten;
- die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und die Ausweitung des Subsidiaritätsprinzips auf die regionale und kommunale Ebene;
- die Einführung eines eigenen Klagerechts des Ausschusses der Regionen (AdR) vor dem Europäischen Gerichtshof bei Verletzungen des Subsidiaritätsprinzips;
- den Ausbau der Konsultationsrechte der Kommunen in Europa;
- die Einführung eines Verfahrens zur Abschätzung der administrativen und finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf die kommunale und regionale Ebene.

Die Bundes-SGK begrüßt, dass die SPD und die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament weiter nachdrücklich für das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon eintreten. Im Sinne eines demokratischen und transparenten Europa fordert die Bundes-SGK die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament und die Bundesregierung auf, nach dem Inkrafttreten des Vertrages besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass diese Rechte vertragsgemäß in der Praxis beachtet und umgesetzt werden.

2. In der Vielfalt der Städte und Gemeinden liegt die große Stärke Europas: Subsidiaritätsprinzip strikt einhalten

Mit der Achtung der kommunalen Selbstverwaltung muss die strikte Einhaltung und Anwendung des Subsidiaritätsprinzips durch die EU und die Mitgliedstaaten auf alle Ebenen, also auch auf die lokale Ebene, einhergehen. Denn das Prinzip der Subsidiarität – die Wahrnehmung von Aufgaben möglichst nah an den Bürgerinnen und Bürgern, auf der Ebene, die diese am besten lösen kann – ist ein Gebot einer transparenten, bürgernahen und effizienten Demokratie.

Die Bundes-SGK begrüßt ausdrücklich, dass der Ausschuss der Regionen und die nationalen Parlamente nun die Möglichkeit erhalten sollen, aktiv die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu überwachen. Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat müssen generell die Interessen der Kommunen in den Entscheidungsprozessen in Angelegenheiten der EU noch mehr als bisher berücksichtigen.

Zudem soll es künftig eine verbesserte Gesetzesfolgenabschätzung bei neuen EU-Vorhaben geben. Die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament sowie die Bundesregierung sind aufgefordert,

darauf zu achten, dass dies von der EU-Kommission bei der Vorlage von Gesetzesinitiativen hinsichtlich der administrativen, finanziellen sowie insbesondere auch der sozialen Folgen strikt beachtet wird.

3. Finanzausstattung der Kommunen sichern

Zu einer verbesserten Gesetzesfolgenabschätzung gehört auch, dass die finanziellen Auswirkungen europäischer Gesetzgebung besser berücksichtigt werden. Die Handlungsautonomie der Kommunen wird oft nicht nur direkt durch die Rechtsetzung der EU eingeschränkt, sondern insbesondere auch durch die finanziellen Folgelasten europäischer Regelungen. Die Haushalte der Kommunen werden dadurch in beträchtlichem Maße belastet und die politischen Gestaltungsmöglichkeiten damit enger. Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament sollten dies bereits bei den Gesetzesinitiativen bzw. im Gesetzgebungsprozess stärker berücksichtigen. Es sind aber insbesondere die Regierungen der Mitgliedstaaten, die über den Rat der EU an der Gesetzgebung maßgeblich beteiligt sind, die letztlich dafür Sorge tragen, dass die lokalen Gebietskörperschaften eine entsprechende Finanzausstattung für die Erfüllung von Aufgaben erhalten, die auf europäische Rechtsvorschriften zurückgehen. Auch für die europäische Gesetzgebung muss gelten: Wer bestellt, der muss bezahlen.

4. Beteiligung der Kommunen an Entscheidungsprozessen stärken – Kommunale Kompetenz für Europa nutzen

Die kommunale Ebene kann durch ihre Kenntnis lokaler Bedingungen und Problemstellungen einen wichtigen Beitrag bei der Vorbereitung und Umsetzung europäischer Gesetzgebung und Maßnahmen leisten. Durch ihren Sachverstand ist sie ein unverzichtbarer Partner bei der Gestaltung einer bürger-nahen Politik, aber auch beispielsweise bei der Vorbereitung und Durchführung strukturpolitischer Maßnahmen. Sie kann eine genauere Einschätzung darüber treffen, inwieweit Gesetzesvorhaben und Projekte den Bedürfnissen der Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld entsprechen.

Daher sollten die Kommunen früher in den Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene einbezogen werden. Bei wichtigen kommunalrelevanten Fragen sollten neben dem Ausschuss der Regionen auch die kommunalen Spitzenverbände auf der EU-Ebene angehört werden. Auch auf der nationalen Ebene sollten die Kommunen von Bund und Ländern stärker in die Entscheidungsprozesse europäischer Gesetzgebung eingebunden werden. Eine stärkere kommunale Beteiligung an europäischen Entscheidungsprozessen ist eine grundlegende Voraussetzung eines „Europa der Bürger“.

Die Forderung der Bundes-SGK nach einer Verbesserung der Vertretung der Kommunen innerhalb der deutschen Delegation im Ausschuss der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU (AdR), der sich aus Vertreterinnen und Vertretern lokaler und regionaler Gebietskörperschaften zusammensetzt, bleibt weiter bestehen. Im Fall einer Erhöhung der Zahl der Sitze für die deutsche Delegation im AdR aufgrund der im Vertrag von Lissabon festgelegten Bestimmungen, müssen die neuen Sitze den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen zukommen.

5. Im Interesse der Menschen: Öffentliche Daseinsvorsorge sichern

Die Sicherung und Verbesserung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ist eine wesentliche Grundbedingung für die Verwirklichung eines sozialen Europa. Die Bandbreite dieser zumeist von Kommunen verantworteten Dienstleistungen, die das Gemeinwohl betreffen, reicht von der Versorgung mit Wasser und Energie sowie der Entsorgung von Abfall und Abwasser über den öffentlichen Personennahverkehr bis hin zu den Bereichen Bildung, Schule, Gesundheit, Wohnungswesen, Kultur sowie der Betreuung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen und vielfältigen sozialen Dienstleistungen. Eine Einschränkung des Handlungsspielraumes der Kommunen bei der Sicherung gemeinwohlorientierter Dienstleistungen wird vom Bürger als Bedrohung aufgenommen.

Aufgabe der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften ist es, für Bürgerinnen und Bürger effizient und kostengünstig ein gleichwertiges, diskriminierungsfreies und flächendeckendes Angebot notwendiger Dienstleistungen und Güter hoher Qualität zu gewährleisten. Durch diese Leistungen werden die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Lebens, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft ebenso wie die natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen gesichert. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sind eine wesentliche Entwicklungsgrundlage für den sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU und die Schaffung von Arbeitsplätzen und stellen einen entscheidenden Faktor bei der Gewährleistung der sozialen Teilhabe der Menschen dar. Speziell in strukturschwachen ländlichen Gebieten muss die Grundversorgung der Bevölkerung, d.h. eine Mindestausstattung mit Infrastruktur und ein Mindestangebot von Gütern und Dienstleistungen sichergestellt werden.

Die Bundes-SGK bekräftigt ihre Forderung nach Schaffung von mehr Rechtssicherheit für die Kommunen im Hinblick auf Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips müssen dabei die historisch gewachsenen Strukturen in den Mitgliedsstaaten der EU berücksichtigt werden. So betont das dem Vertrag von Lissabon beigegefügte Protokoll Nr. 9 bei den gemeinsamen Werten der EU in Bezug auf Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse explizit die wichtige Rolle und den weiten „Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden in der Frage, wie Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auf eine den Bedürfnissen der Nutzer so gut wie möglich entsprechende Weise zu erbringen, in Auftrag zu geben und zu organisieren sind“. Es muss daher weiter gelten, dass im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Städte und Gemeinden selbst darüber entscheiden, ob und wie sie eine öffentliche Dienstleistung entweder selbst erbringen, ein kommunales Unternehmen damit betrauen oder die Erbringung der Dienstleistung durch Dritte wahrnehmen lassen.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts stehen Kommunen vor allem im Bereich der technischen und sozialen Infrastruktur vor neuen Anforderungen, die sie oft nur bewältigen können, wenn sie die Chancen und Vorteile interkommunaler Zusammenarbeit verstärkt nutzen. Auch die Einbindung privaten Kapitals und Know-hows in kommunale Unternehmen – bei Beibehaltung der kommunalen Unternehmensführung – kann vor diesem Hintergrund sinnvoll sein. Die Bundes-SGK fordert die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament auf, sich gegenüber der EU-Kommission dafür einzusetzen, das EU-Vergaberecht wie folgt zu ändern. Neben einer Klarstellung im europäischen Vergaberecht, dass die interkommunale Zusammenarbeit insgesamt vom europäischen Vergaberecht freizustellen ist, muss auch eine ausdrückliche normative Regelung erfolgen, die eine direkte Beauftragung gemischtwirtschaftlicher Unternehmen zulässt.

Hinsichtlich der Anwendung des EU-Beihilferechtes müssen bestehende Unklarheiten in der Abgrenzung zwischen wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bereichen sowie bei der Frage der Binnenmarktrelevanz von Dienstleistungen beseitigt werden. Aufgrund der Vielfältigkeit der Strukturen in den EU-Mitgliedstaaten sowie der Unterschiedlichkeit der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ist eine vereinheitlichende Regelung jedoch nicht sinnvoll. Aus Sicht der Bundes-SGK kann im Beihilfebereich mehr Rechtssicherheit durch abstrakte Abgrenzungskriterien erzielt werden, wie sie die Bundes-SGK in einem Positionspapier vom 04. Mai 2007 vorgeschlagen hat. Weiteres sollte für die einzelnen Bereiche in Sektorrichtlinien geregelt werden, wie sie bei einigen netzgebundenen Dienstleistungen bereits bestehen.

Die Liberalisierung einzelner Sektoren der Daseinsvorsorge muss immer eine Einzelfallentscheidung bleiben, wie auch die Erfahrungen mit den bereits liberalisierten Sektoren, wie z.B. Strom, Gas oder Telekommunikation, zeigen. Die Gemeinwohlverpflichtungen in den einzelnen Sektoren sind zu unterschiedlich, um ein Gemeinschaftskonzept als einheitliche Regelungsgrundlage zu entwickeln. So lehnt die Bundes-SGK beispielsweise im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung eine Liberalisierung auch wegen der großen Unterschiede in der Organisation und Finanzierung dieser Aufgaben in den einzelnen Mitgliedsstaaten ab. Darüber hinaus erfordern die naturräumlichen Unterschiede hinsichtlich des Managements der Ressource Wasser allein aus ökologischer Sicht unterschiedliche Organisationsmodelle zur Sicherung dieser zentralen Aufgabe der Daseinsvorsorge. Ebenso muss im Bereich der sozialen Dienstleistungen eine qualitativ gute Versorgung mit gemeinwohlorientierten Dienstleistungen vor allem für schwache und benachteiligte Menschen gewährleistet sein.

6. Im Interesse des Zusammenwachsens: Grenzüberschreitende und transnationale kommunale Kooperationen und Städtepartnerschaften fördern

Auch die Zusammenarbeit von Kommunen über Grenzen hinweg – sei es in Grenzregionen oder in Netzwerken von Kommunen und Regionen mit ähnlichen Strukturen – stellt eine Möglichkeit dar, um Kräfte bei der Lösung gemeinsamer Herausforderungen zu bündeln und um den sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU zu verbessern. Die EU hat dies insbesondere durch die positiven Erfahrungen des INTERREG - Programms erkannt und hat die grenzüberschreitende und transnationale Kooperation von Kommunen und Regionen in der Förderperiode 2007 bis 2013 im Rahmen eines eigenen Ziels "Kooperation" verstärkt. Zudem hat die EU mit den Europäischen Verbänden für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) ein neues Instrument der Zusammenarbeit auf gemeinschaftlicher Ebene geschaffen, das die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vereinfachen soll. Die Bundesregierung bleibt ihrerseits aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bestehende Hindernisse in Bereichen, die in der Kompetenz der Mitgliedsstaaten liegen, abgebaut werden. Auch sollte die Kooperation von deutschen Kommunen mit Kommunen außerhalb der EU im Rahmen der „Neuen Nachbarschaftspolitik“ weiterhin gefördert werden.

Von besonderer Bedeutung sind auch die klassischen Partnerschaften der Kommunen. Seit über einem halben Jahrhundert nunmehr bringen Städte, Gemeinden und Kreise in Europa durch grenzüberschreitende Begegnungen und Austauschmaßnahmen Bürgerinnen und Bürger und insbesondere junge Menschen aus verschiedenen Ländern zusammen und fördern damit das Zusammenwachsen Europas.

Die Europäische Union sollte die Förderung der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit von Kommunen sowie der kommunalen Partnerschaften weiter ausbauen.

7. Europäische Solidarität heißt: Sozialen und territorialen Zusammenhalt voranbringen – Stadtentwicklungspolitik und Entwicklung ländlicher Räume fördern

Es ist ein Gebot der Solidarität, dass die europäische Familie auch strukturschwachen und benachteiligten Regionen und Städten gezielt mit Mitteln aus den zwei europäischen Strukturfonds unterstützt, um ihre Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Zu den Maßnahmen die mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden, zählen beispielsweise der Ausbau von Infrastruktur, die Unterstützung des Strukturwandels in alten Industrieregionen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Qualifizierung von Arbeitslosen, die Sanierung von Stadtvierteln oder Projekte im ländlichen Raum. Auch viele Projekte in Deutschland - insbesondere seit der Wiedervereinigung in Ostdeutschland – sind mit Mitteln aus den Strukturfonds der EU erst realisierbar geworden.

Ziel der Sozialdemokratie ist es, auch künftig gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen Europas anzustreben. Durch die regional sehr unterschiedliche wirtschaftliche und demographische Entwicklung in Europa und den sich daraus ergebenden Konsequenzen werden soziale Ungleichheiten zwischen den Regionen und innerhalb der Regionen und Kommunen zunehmen. Es ist daher notwendig, dass Kommunen, in denen soziale, wirtschaftliche und bauliche Probleme verstärkt auftreten, besonders gefördert werden, damit diese Herausforderungen besser bewältigt werden können. Die Förderung strukturschwacher städtischer und ländlicher Regionen sowie von Stadtteilen mit sozialen Problemen stellt einen wichtigen Beitrag zum territorialen und sozialen Zusammenhalt Europas dar und sollte daher bei der Ausrichtung der EU-Strukturfonds noch stärker berücksichtigt werden. Dabei sollten die in der „Territorialen Agenda der EU“ bekräftigten drei Prioritäten der europäischen Raumentwicklungspolitik stärker berücksichtigt werden: ein gerechter Ausgleich zwischen Stadt und Land, die Sicherung eines gleichwertigen Zugangs zu Infrastruktur und Wissen sowie eine nachhaltige Entwicklung mit dem Schutz der Natur und des Kulturerbes. Im Hinblick auf den ländlichen Raum muss die Förderung der regionalen Entwicklung strukturschwacher ländlicher Gebiete gegenüber der reinen Landwirtschaftsförderung stärkeres Gewicht als bisher erhalten.

Bei der Vorbereitung und Durchführung strukturpolitischer Maßnahmen sollen die Kommunen als Partner der EU stärker als bisher mit einbezogen werden. Diese können damit durch ihre Kenntnis lokaler Verhältnisse einen wichtigen Beitrag zur Effizienzsteigerung strukturpolitischer Maßnahmen leisten. Überdies wäre es aus kommunaler Sicht wünschenswert, wenn die Antragsstellung und die Verfahrensabwicklung der Fördermaßnahmen weiter vereinfacht würden.